



Merkblatt zum Beratungsgespräch vom _____ für:

Person 1:
Person 2:
Person 3:
Person 4:

Wie wollen Sie im Krankheitsfall behandelt werden?

Hier ermitteln wir wesentliche Anforderungen und geben ein paar grundsätzliche Hinweise (bitte Anlage beachten).

Leistungsinhalt	Empfehlung	Ihre Wahl
1.1 Gebührenordnung (GOÄ / GOZ) Behandlung im Rahmen der deutschen Gebührenordnung	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
1.2 Gebührenordnung (GOÄ / GOZ) Behandlung mit individueller Honorarvereinbarung	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
1.3 Gebührenordnung (GOÄ / GOZ) keine Einschränkung	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
2. Vorsorge (mehr als in der gesetzlichen Krankenversicherung)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
3. Heilmittel (z.B. Ergotherapie, Logopädie)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Leistungsinhalt	Empfehlung	Ihre Wahl
4. Hilfsmittel (z. B. lebenserhaltende Hilfsmittel)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
5. Krankentransporte (z. B. zur Chemotherapie oder Dialyse)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
6. Zahnersatz / Kieferorthopädie (deutlich umfangreicher als in der gesetzlichen Krankenversicherung)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
7. „Gemischte Anstalten“ (Notfalleinweisungs-Risiko)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
8. Anschlussrehabilitation (AR / AHB / AGM)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
9. Kindernachversicherung (mit Einschluss angeborener Anomalien)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
10. Garantiertes Umwandlungsrecht (in Zusatzversicherungen für gleichwertige Versorgung bei Eintritt der Pflichtversicherung)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
11. Optionsrecht (notwendig bei Anpassung des Versicherungsschutzes)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
12. Honorierung von Leistungsfreiheit (erfolgsabhängige und/oder tariflich garantierte Rückerstattungen)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Grundsätzliche Hinweise:

- Bei Statuswechsel (Arbeitgeberwechsel, Gehaltssteigerung, Selbstständigkeit, Gewinnsteigerungen, Gewinneinbrüche, Wohnortwechsel usw.) bitte Kontaktaufnahme etwa 4 Wochen später mit _____ wegen Umstellung des Tagegeldes ohne Gesundheitsprüfung
- Eine Auslandsreise Krankenversicherung ist auch bei „Privatpatienten“ grundsätzlich notwendig. Das schließt eine Rücktransportversicherung ein.
- Bei Verordnung folgender Hilfsmittel (_____) nehmen Sie bitte Kontakt mit Versicherer auf, damit diese Hilfsmittel Ihnen schnell zugeführt werden können und Sie nicht in Vorleistung gehen müssen.

Was gilt bei Krankenhäusern, die nicht nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung abrechnen?

Bei dem Tarif Ihrer Wahl ist geklärt, dass der Versicherer diese Kosten dann auch übernimmt. Sonst verbleibt ein hoher Eigenanteil (bis zu mehreren tausend Euro pro Krankenhausaufenthalt).

Hinweise zur stationären Versorgung:

- Bei „Allgemeinen Krankenhausleistungen“ ist die Versorgung wie bei Kassenpatienten. Versicherte dürfen deswegen keine Privatbehandlungsverträge unterschreiben.
- Bei planbaren Krankenhausaufenthalten bitte Kontaktaufnahme mit Versicherer zur Prüfung des Krankenhausstatus.
- Jede Krankenhausbehandlung ist binnen 10 Tagen nach ihrem Beginn anzuzeigen (Obliegenheit gemäß § 9 (1) MB/KK 2009). Es sei denn, es gibt bei dem Versicherer Ihrer Wahl die folgende Klausel: „Auf die Anzeige einer Krankenhausbehandlung wird verzichtet“. Ansonsten: Der Versicherungsnehmer ist über Anzeigeverpflichtung informiert. In welcher Situation auch immer wird er an diese Anzeige denken, auch bei Lebensgefahr für sich oder einen „Mitversicherten“.